

# Das Gewissen zwischen Freiheit und Gesetz

Von Helmut Kuhn

Über das Gewissen ist zu sprechen und der Titel – »zwischen Freiheit und Gesetz« – soll in vorläufiger Abgrenzung den Ort bezeichnen, an dem wir bei unserer Nachforschung diese eigentümliche Kraft des Menschen zu suchen haben. In ihm nämlich, dem Gewissen, treffen sich diese beiden: die Freiheit, die immer die Freiheit des Einzelnen, der individuellen Person ist, und das Gesetz, das seiner Natur nach Gesetz für alle ist, nicht individuell, sondern universal.

Aber mit diesem meinem Titel will ich noch mehr sagen. Er deutet zugleich auf das aktuelle Problem hin, das es schwierig, aber auch nötig macht, gewissenhaft über das Gewissen nachzudenken. Die Zeit ist Meister, die Zeit befiehlt, und ihr Befehl lautet heute (morgen wird sie sich einen anderen einfallen lassen): Emanzipation. Ihm gehorchen nicht nur zahllose Personen, sondern auch Begriffe. Auch das Gewissen hat sich in den Fastnachtstanz der emanzipierten Begriffe hineinreißen lassen. Es will nicht länger auf seinem Mittlerposten zwischen Freiheit und Gesetz ausharren. Sich emanzipierend möchte es ganz und gar Freiheit sein. Es will die Fahne der persönlichen Autonomie aufrollen. Freilich liegt in dem Wort »Autonomie« das Wort »Gesetz« (*νόμος*) verborgen. Aber das ist dann ein Gesetz, das ich selbst (*αὐτός*) mir zu geben habe – eine Folgeerscheinung und Anhängsel meiner Freiheit. Doch damit greife ich vor.

## *Das lebendige Wort*

Was meinen wir eigentlich, wenn wir vom »Gewissen« sprechen? Das Wort selbst mag uns bei der Beantwortung der Frage behilflich sein. Carl J. Burckhardt zitiert in seinem »Memorabilien«<sup>1</sup> den Ausspruch eines seiner Lehrer, Charly Clerc: »Worte sind Freunde, Freunde, die man gut kennen lernen muß. Sie haben ihre Geschichte wie ein Mensch, und sie haben oft eine sehr vielfältige Bedeutung. Man muß sie sich aneignen nach und nach.« Seit vielen Jahren bemühe ich mich um die Freundschaft des Wortes »Gewissen«. Mein heutiger Versuch besteht darin, dies »nach und nach« der Aneignung in verkürzter Form vorzuführen.

Gewissen, so verrät uns das Wort, ist jedenfalls ein Wissen, aber ein Wissen eigentümlicher Art. Das Präfix »ge«, ähnlich wie das lateinische,

---

<sup>1</sup> München 1977, S. 95.

von den romanischen Sprachen übernommene »con«, modifiziert das Hauptwort, dem es vorangestellt ist, im Sinne der Ab- oder Zusammenschließung. Gewissen ist ein Wissen, durch das sich der Wissende mit sich selbst zusammenschließt. Als einer, der ein Gewissen hat, weiß er von sich selbst, aber in eigentümlicher Weise. Gewissen ist der Reflexion verwandt und ist doch etwas anderes als Reflexion. Zunächst – hören wir nur das Wort! – ist es ein gewisses Wissen. Es schließt den Zweifel aus. Es ist durchtränkt von dem tief empfundenen Anspruch auf Gewißheit und damit auf Autorität. Dieser Anspruch hängt zusammen mit der Unmittelbarkeit. Wie ich Sichtbares unmittelbar sehe und wie nur nachträgliche Überlegung die Evidenz des Sich-selbst-Zeigens erschüttern kann, so »höre« ich unmittelbar den Spruch des Gewissens. Er sagt, was er sagt und daran läßt sich nicht rütteln.

Was ich aber im Gewissensspruch wahrnehme, ist nicht Sinnlich-Wahrnehmbares. Ich werde meines eigenen inneren Zustandes gewahr – dieses meines Zustandes aber unter einem bestimmten Gesichtswinkel. Als gewissenhaft nach innen Hörender erfahre ich mich selbst als einen, der verantwortlich gehandelt und verantwortlich zu handeln hat. Das Gewissen bringt mich mir selbst zu Gehör als einen der nicht bloß lebt und zu leben hat, sondern für den alles, schlechthin alles, darauf ankommt, daß er gut gelebt hat und gut zu leben gedenkt, bedroht wie er ist von der ständigen Möglichkeit der Verfehlung. Gewissen also ist Selbsterfahrung unter dem Gesichtspunkt der Praxis, und das heißt: unter dem Gesichtspunkt des Guten. Es geht, so wissen wir im Gewissen, nicht bloß um Leben oder Tod, sondern um das Leben des Lebens selbst. Nicht bloß ernst ist die Aussage des Gewissens – es ist die Quelle und der Grund allen Lebensernstes. Wissen überhaupt will Wahrheit. Der Spruch des Gewissens bringt mir die Wahrheit oder auch die Falschheit meiner selbst zum Bewußtsein.

Es ist uns nicht gegeben, Stunde um Stunde unter der Last solchen Ernstes zuzubringen. Wir brauchen Atempausen. So kommt es, daß die Rede des Gewissens nicht zur Begleitmusik unseres Daseins taugt. Nur dann und wann meldet es sich stürmisch mit unablässiger und schmerzhafter Dringlichkeit, mit erbarmungslosem Biß. Gewissen ist Selbstwissen. Aber dies Selbstwissen hat eine eigentümliche Art, sich dem Selbstbewußtsein gegenüber zu verselbstständigen. Wir wollen träumen – es reißt uns aus dem Schlaf. Wir wollen unseren Geschäften nachgehen – es murt und wurmt in uns. »Murmurat de malo, incitat ad bonum«, sagten die Lateiner. Aber das Gewissen ist deutlicher vernehmbar im »Murren über das Böse« als im »Anreiz zum Guten«: es ist eben reflexiv auf uns selbst gerichtet. Wie gern möchten wir Vergangenes und Getanes hinter uns lassen. Das Gewissen hält uns fest. Es macht, daß wir über Getanes nicht hinwegkommen. Lady Macbeth möchte die Blutflecken von ihrer Hand waschen. Sie vermag es

nicht. Das Wasser aller Ozeane würde nicht genügen, diese Flecken abzuspolen. Das Gewissen hält und erwürgt sie – so groß und furchtbar ist seine Macht.

Wir erinnern uns, wenn wir so diese begriffliche Umrißlinie nachzeichnen, unserer einleitenden Bestimmung, wonach das Gewissen »zwischen Freiheit und Gesetz« zu suchen ist; und wir finden keinen Anlaß, sie zu korrigieren. Denn das Gewissen, als »Selbsterfahrung unter dem Gesichtspunkt des Guten« verstanden, setzt voraus, daß das Gute, entfaltet zu den Normen des Gesetzes, dem Ich eingeschmolzen ist; mit anderen Worten, daß das Gesetz, das Universale, der Freiheit der Person ihre individuelle Gestalt verliehen hat. Gewissen kann es nur geben, weil und insofern das Gute, die oberste Norm menschlichen Verhaltens, in der Person Wohnung genommen hat – eine ihr nie ganz angemessene Wohnung. Größe und Elend des Menschen kommen durch sein Gewissen gleichermaßen zum Vorschein.

### *Die Geschichte des Wortes*<sup>2</sup>

Die Umrißzeichnung muß blaß erscheinen, solange sie nicht durch eine vorstellbare Geschichte illustriert ist. Bevor ich aber zur Illustration komme, möchte ich ein paar wortgeschichtliche Bemerkungen einflechten. Denn das Wort Gewissen hat in der Tat eine Geschichte »wie ein Mensch«. Es geht zurück auf eine althochdeutsche, von Notker Teutonicus stammende Übersetzung des lateinischen *conscientia*, das seinerseits eine Übersetzung des griechischen *συνείδησις* ist, ein Wort, dem wir beispielsweise bei Demokrit begegnen. Es wird dann, vor allem durch den Apostel Paulus, zu einem bedeutenden Wort im Neuen Testament; und von da aus hat es Eingang gefunden in die modernen Sprachen des christlichen Europa. Daraus folgt aber keineswegs, daß wir das neutestamentliche *συνείδησις*, der üblichen Übersetzung folgend, als »Gewissen« verstehen dürften. Wo immer wir nämlich dem Wort in der antiken Literatur begegnen – bei dem Religionskritiker Demokrit, im Neuen Testament oder bei dem römischen Moralisten Seneca – immer finden wir, daß es zwischen einer engeren und einer weiteren Bedeutung schwankt. Der engeren Bedeutung nach besagt *Syneidesis*: Bewußtsein vergangener eigener Missetat. Der weiteren Bedeutung nach bedeutet es ein Lebenswissen, das als Mit-wissen (*conscientia*) allen Menschen gemeinsam ist und doch zugleich jeden Einzelnen

<sup>2</sup> Vgl. H. Kuhn, *Begegnung mit dem Sein. Meditationen zur Metaphysik des Gewissens*. München 1954; H. Reiner, »Gewissen«, *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Basel 1974, Bd. 3, Sp. 574–592; ferner J. Stelzenberg, *Handbuch der theologischen Grundbegriffe*. München 1962, I, S. 519–528.

als ihm eigenes zugehört. Als Beispiel der weiteren Bedeutung erinnere ich an eine Stelle im Neuen Testament. Im 1. und 2. Kapitel seines Römerbriefes behandelt der Apostel Paulus die Rolle der Heiden im Heilsplan Gottes. Wie können sie, so fragt er, schuldig sein? Haben sie doch nicht das Gesetz, durch dessen Übertretung sie schuldig werden könnten. Doch, lautet die Antwort, auch sie *haben* ein Gesetz und eben deswegen sind auch sie unentschuldigbar. Einmal steht ihnen die unsichtbare Gerechtigkeit Gottes in seinen sichtbaren Schöpfungswerken vor Augen; sodann sind sie sich selbst ein Gesetz. Denn das Gesetz ist ihnen ins Herz geschrieben, bezeugt durch die *syneidesis*, »durch das Gewissen«, wie Luther und die ihm hierin nachfolgenden Übersetzer schreiben (Römer 2; 15, vgl. 1; 20). Dabei dürfte es klar sein, daß der Apostel hier den Grund legt für eine »natürliche Theologie«, kaum jedoch für eine Theorie des Gewissens.

Doch wenn dem so ist, erhebt sich die Frage, wie denn die beiden so deutlich verschiedenen Bedeutungen — »Selbstinkulpation« und »Selbst-Erleuchtung« — zu einem einzigen mächtigen Begriff zusammenwachsen konnten. Die Antwort ist naheliegend: Gewissen konnte zu einem Grundbegriff der christlichen Glaubensüberlieferung vor allem dadurch werden, daß die in ihm liegende Erinnerung an die *eigene* Schuld sich verband mit der Überzeugung von der *allgemeinen* Schuld. Der Gewissensbegriff gewann seine Kraft aus seiner verwandtschaftlichen Nähe zum gläubigen Sündenbewußtsein, und er wird, so dürfen wir hinzufügen, seine Kraft mit dem Zerfall eben dieses Bewußtseins einbüßen. Die Lehre von der Erbsünde verlieh der Begriffsverbindung eine dogmatische Sanktion. Ist doch diese Lehre selbst Ausdruck der schmerzlichen Erinnerung an vergangene Missetat, nicht an die eigene zwar, aber doch an die Adams, des Repräsentanten der gefallenen und der Erlösung bedürftigen Menschheit. Sie sagt zu jedem und allen: »Du bist Adam«!

Die Einverleibung des Gewissensbegriffes in die christliche Tradition hatte eine Vertiefung des Glaubens- und des Personbegriffes zur Folge. Sie bedeutete Absicherung gegenüber der Gefahr eines institutionell formalisierten Gehorsams, der das institutionalisierte Gesetz Herr werden läßt über die Freiheit des Christenmenschen. Kaum ein anderer Denker hatte ein helleres Bewußtsein dieser Gefahr als Thomas von Aquin. Er wußte und betonte: sei deine Tat, formal betrachtet, noch so tadellos, wahrhaft gut ist sie nur, wenn sie die Zustimmung deines, des Täters, Gewissen hat.

Mein Gewissen ist *mein* im emphatischen Sinne. Niemand kann es mir abnehmen. Niemand kann in dieser Sache für mich eintreten. Diese Wahrheit über das Gewissen, so schroff ausgesprochen, wird verhängnisvoll, sobald der Glaube eine Spaltung erleidet und das Glaubensleben eine Glaubensentscheidung erfordert, wie das im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert geschah. Dann finden wir das Wort vom Gewissen auf den

Lippen von Märtyrern – Märtyrern auf beiden Seiten. Huß starb unter Berufung auf sein Gewissen und so auch Thomas Morus. Er wagte es nicht zu unterschreiben, weil sein Gewissen dawider stand. Als seine Tochter Margaret ihm das Beispiel der Großen des Landes vorhielt, schrieb er ihr: »Wirklich und wahrhaftig, Tochter, ich beabsichtige niemals (solange Gott mir gnädig ist) meine Seele einem anderen Manne auf den Rücken zu binden, nicht einmal dem besten Mann, den ich in diesen Tagen kenne«<sup>3</sup>. Nun ist das Gewissen, so hoch wir es auch stellen, kein Orakel. Vielmehr ist mit dem Gewissen auch die Möglichkeit des Gewissenskonflikts gesetzt. Darauf werden wir noch zurückkommen müssen. Doch zuvor, als Abschluß dieser historischen Bemerkung, ist das für die Begriffsgeschichte revolutionäre Ereignis des achtzehnten Jahrhunderts zu erwähnen.

Wir sind allzumal Sünder – ein Satz, den unser Gewissen bestätigt. Diese Überzeugung war im christlichen Glauben von Anbeginn lebendig. So hat die Kirche durch die Jahrhunderte hindurch gelehrt, und die nach-reformatorische Christenheit hielt an dieser Wahrheit fest – bis ihr im Zeitalter der Aufklärung eine andere vermeintliche Wahrheit entgegengehalten wurde. »Der Mensch ist gut!« erklärte J.-J. Rousseau, und sein Jahrhundert jubelte ihm zu. Es gibt, so fährt er fort, »im Grunde der Seelen ein eingeborenes Prinzip der Gerechtigkeit und der Tugend, gemäß dem wir trotz unseren eigenen Maximen unsere Handlungen und die der anderen als gut oder schlecht beurteilen; und diesem Prinzip gebe ich den Namen des Gewissens«<sup>4</sup>. Doch lassen sich nach Rousseau diese Urteile nicht rational begründen – Universalbegriffe sind das Verderben des Menschen. »Die Akte des Gewissens sind keine Urteile, sondern Gefühle«<sup>5</sup>. Nicht zwischen Freiheit und Gesetz ist hier das Gewissen gestellt – es erscheint als die Freiheit, die sich selbst zum unfehlbaren Gesetz macht. Das Zeitalter der Emanzipation darf in Rousseau seinen Meister und Propheten erkennen. Die Erhöhung des Gewissens zur prophetischen Instanz führt unweigerlich zu seiner Auflösung.

### *Fabula docet . . .*

Wir kommen nun zu der Geschichte, die das abstrakt Gesagte an einem Fall illustrieren und zugleich darüber hinausführen soll. Die Geschichte ist weithin bekannt: eine von Tolstoi bearbeitete, unter dem Titel »Nach vierzig Jahren« veröffentlichte Volkserzählung, die ich in abgekürzter Fassung wiedergebe:

<sup>3</sup> Die Briefe des hl. Thomas aus dem Gefängnis. Übers. K. Schmidthüs. Freiburg 1951, S. 41 f.

<sup>4</sup> Emile L. IV, Librairie de Paris, S. 343.

<sup>5</sup> Ebd., S. 344.

In einem einsamen ukrainischen Dorf hat sich ein junger Bursche namens Trofim Semjonowitsch dadurch zu Vermögen und Stellung verholpen, daß er einen wohlhabenden durchreisenden Kaufmann zu nächtllicher Stunde überfiel und beraubte. Neu ausgestattet konnte er sich mit Erfolg um die Hand der von ihm heißgeliebten Bauerntochter bewerben und einen Hausstand gründen. Nun war ihm aber am Grabe des von ihm erschlagenen Mannes durch eine Stimme eröffnet worden: In vierzig Jahren wird deine Strafe beginnen. Und so geschah es. Nach einem kaufmännisch erfolgreichen, aber von nagender Gewissenspein heimlich verstörten Leben mußte in der Nacht vom 12. zum 13. August der schuldige Trofim zur Verbüßung seiner Strafe antreten — genau vierzig Jahre nach dem von ihm verübten Verbrechen. Er lag in seinem Bett und sinnierend stellte er folgende Erwägung an: »Es gibt keinen Gott, keine Seele und keine Strafe. Wie schön ist das! Wie ruhig ist man da! Und wie sehr und wie lange habe ich mich unnütz gequält! Alle kämpfen wir miteinander, alle richten wir uns gegenseitig zugrunde, um zu leben — so sagte mir heute mein Sohn, der es in Paris an der Sorbonne gelernt hat. Der Kampf um die Existenz — das ist das Gesetz. Und Gott hat mir beschieden, Sieger in diesem Kampf zu bleiben. Gott hat es beschieden? Immer wieder diese dumme Redensart, die einem zur Gewohnheit geworden ist. Nicht Gott hat es beschieden, sondern ich habe es verstanden, Sieger zu bleiben. Und es war gut so . . . Ich habe gut gelebt und nur die Erinnerung an jene Tat hat mein Leben vergiftet. Ich begreife sehr gut, daß die anderen neidisch sind.« Und er gedachte der Worte eines hageren Fremden, der ihn kürzlich aufgesucht hatte: »Die Menschen sind neidisch. Jeden lüstet es nach Genuß. Ihr müßt kämpfen und nicht warten, bis man euch etwas schenkt.«

Die Vorstrafe der Gewissenspein hört auf — die wahre Strafe beginnt. Der Täter ist dazu verurteilt, in einer von ihm selbst erdachten Welt zu leben, in der seine Tat (die Tat, die er vergeblich zu vergessen suchte) Ausdruck eines allgemeinen Gesetzes ist — eine Welt (Darwin hat mitgeholfen, sie zu erdenken), in der die Hand eines jeden gegen jeden erhoben ist, in der, da Glauben und Vertrauen ausgelöscht sind, die Angst als Alleinherrscherin regiert. So lebte Trofim noch dreizehn Jahre, bis er eines Tages im Schlafe dahinging. Der Erzähler begeht nicht den Fehler, den Schrecken der Existenz in der Angst durch Qualen der Agonie vertiefen zu wollen. Trofim ist schon auf Erden in der von ihm selbst gewollten Hölle — was kann ihm der Tod noch anhaben? Dahin ist er gelangt auf der Flucht vor der Purgatoriumsqual des Gewissens. Die sich selbst aufhebende Bejahung des Bösen (eben das, was in sakraler Sprache Hölle heißt) ist der Ort, an dem das Gewissen nicht mehr als Anruf gehört, sondern nur noch als unstillbare Qual erlitten wird.

Im ganzen ist die Geschichte von Trofim Semjonowitsch eine Bestätigung. Sie veranschaulicht die untergründige Operationsweise des Gewissens, seine Unabhängigkeit von dem Tun und Treiben des vom Willen gelenkten Ich an der Oberfläche des Daseins. Außerdem ist es die Geschichte einer Niederlage des Gewissens und wirft dadurch Licht, aber nur ein dämmriges Licht, auf die Möglichkeit seines Sieges. Er könnte nur darin bestehen, daß unter den Bissen und Schlägen des Gewissens der alte, von seiner Untat besudelte und zerrissene Mensch stirbt und daß dem Feuer der Reue ein erneuerter Mensch entsteigt. Und dieser Sieg würde dem dramatischen Zusammenhang zwischen Gewissensqual und Bekehrung zeigen. Wir sind natürlicherweise geneigt, die Menschen nach Eigenschaft und Charakter zu klassifizieren, und in der Tat vollzieht sich das Wunder der Verwandlung meist nicht unter den Augen von mitteilbaren Zeugen. Als Anstoß jedenfalls, nicht als Leitstern ist das Gewissen am Drama der Erneuerung beteiligt.

In unserer Geschichte wird der Anstoß als Stimme versinnbildlicht: am Grab des Erschlagenen ertönen die drohenden Worte »In vierzig Jahren!« Wessen Stimme war das? Kardinal John Henry Newman hat in seiner *Grammar of Assent* den Gedanken ausgesprochen: überall dort, wo das Gewissen zum Anstoß wird, da redet Gott selbst zum Menschen. Dafür spricht in der Tat vieles, insbesondere die Unabhängigkeit der Gewissensaktion vom bewußten Wollen des Betroffenen. Nur dürfen wir den Anstoß nicht mit einem Orakelspruch oder einem prophetischen Geheiß verwechseln. Noch etwas anderes ist zu bedenken: hier in der Geschichte von Trofim wie überall in ähnlichen Fällen ertönt der Mahnruf nicht aus leerem Himmel, und er bedarf der Auslegung. So ist bei dem Vorgang des Ruf-Vernehmens der Vernehmende als Person mitbeteiligt. Die Gedanken, die er von Gott und sich selbst hegt, formen sein Gehör und sein Verständnis des Gehörten. So haben wir uns Trofim als einen Menschen vorzustellen, der durch den Religionsunterricht und seine ländliche Umgebung daran gewöhnt worden ist, Gott ständig im Mund – und manchmal wohl auch im Sinn – zu führen; bis ihn das durch den Anstoß ausgelöste mißlungene Gewissensdrama zu einer Anti-Bekehrung bringt, zu der darwinistischen Ideologie des Kampfes aller gegen alle. Hätte er einhundert Jahre später gelebt, hätte ihm die Ideologie von der Geschichte als Klassenkampf die gleichen oder noch bessere Dienste leisten können. Nicht der Gewissensruf selbst, wohl aber unser Hören des Rufes ist vermittelt durch Glauben und Wissen. Es gibt kein unfehlbares Gewissen. Nicht nur Gewissenserleuchtungen sind uns geschenkt. Das Gewissen befiehlt uns auch, uns vor Gewissensbetörungen zu hüten und Gewissenskonflikte zu durchstehen.

Das Verbrechen blieb unentdeckt. Trofim Semjonowitsch ist ohne Strafe davongekommen. So schien es jedenfalls. In Wahrheit wurde das Tribunal,

die Untersuchung und die Urteilssprechung, ins Innere verlegt, und das Verdikt lautete auf ewigen geistigen Tod. In der Tat gehört zum warnenden Gewissen seine richterliche Funktion. So nimmt es nicht Wunder, daß sich bei der philosophischen oder dichterischen Behandlung des Themas Gewissen nicht selten der Ausblick auf das jüngste Gericht eröffnet. Als Beispiel erinnere ich an das VI. Sonett in John Donnes *Divine Poems*. Das Gedicht hat die Form eines Gebets. »Lehre mich wie ich bereuen kann!« heißt es in der vorletzten Zeile. Im übrigen könnte die Überschrift des Gedichts »Conscience« (Gewissen) lauten. In Zusammenhang mit dem unseligen Trofim sprachen wir von Drama: das Sonett vor uns ist das Gewissensdrama wie in einem einzigen Atemzug bestanden. Zwei Phasen folgen einander, zwei von Grund aus verschiedene Stimmungen. Der Übergang ist wortlos – wir müssen den unsagbaren Anstoß des Gewissens erahnen. Zuerst ein Anruf, der durch alle Zeiten und Länder hallen und bis zum Himmel dringen soll:

Von den vier Ecken dieser neuen Erde blast  
 Eure Posaunen, Engel, und steht auf, steht auf  
 Vom Tod, ihr ungezählten Scharen von Seelen,  
 Und geht zu euern Leibern, weit zerstreut.  
 Ihr die die Flut ertränkte, Feuer vernichten soll,  
 Ihr alle, die Not, Alter, Krieg, Tyrannenwut,  
 Verzweiflung, Zufall und Gesetz erschlagen hat, und ihr,  
 Die ihr Gott schauen werdet, unversehrt vom Tod.

So hebt sich der Vorhang über dem Bild des Gerichts, wie Michelangelo es auf die Altarwand der Sixtinischen Kapelle gemalt hat. Aber die Aktion beginnt nicht. Der Vorhang fällt wieder. Die Gewissensangst interveniert, und dem Aufruf folgt ein Widerruf.

Nein, laß sie schlafen noch, o Herr, mich eine Weile trauern.  
 Denn da sich, vor all diesen *meine* Sünden türmen,  
 Wird es zu spät für deine Gnadenfülle sein,  
 Wenn wir erst dort sind; nein hier, auf diesem niedern Grunde,  
 Lehr mich die Reue: ihre Frucht wird sein  
 Gleich meinem Freispruch, den dein Blut besiegelt.

So also das Gewissensdrama noch einmal. Es verhält sich zum Drama des entronnenen Übeltäters wie das Positivum zum Negativbild. Es ist das Drama der Heilsgewinnung.

## In unsern Tagen

Wenn es wahr ist, daß der Gewissensbegriff genährt worden ist und groß wurde durch seine Nachbarschaft zum Begriff der Sünde und der tief verankerten Sündhaftigkeit des Menschen – wenn es weiterhin wahr ist, daß das Wort »Sünde« dem öffentlichen Sprachgebrauch fast ganz entfallen ist und daß selbst Prediger sich um den peinlichen Ausdruck ängstlich herumdrücken – wenn wir das alles ins Auge fassen und, so belehrt, die Frage nach der Bedeutung des Gewissens im Leben unserer Zeit stellen, dann werden wir unsere Erwartungen herabstimmen müssen. Zwischen Freiheit und Gesetz suchen wir das Gewissen. Aber diese Ortsbestimmung wird hinfällig, wenn, wie das heute im emanzipatorischen Denken geschieht, die Freiheit den Menschen ganz okkupiert. Sie ist dann nur noch Freiheit von . . ., nicht Freiheit zu etwas – Freiheit von Herrschaft (jeder sein eigener Herr), Freiheit von Autorität (jeder findet die Maßstäbe von gut und schlecht in sich selbst), Freiheit von . . . die Aufzählung geht ins Unendliche. Der Gewissensbegriff Rousseaus triumphiert. Nur fehlt der schwärmerische Aufschwung, mit dem Rousseau seine Botschaft vom heilbringenden Gefühl in der Brust eines jeden vortrug. Die Eigenart des Individuums wird fast zärtlich berücksichtigt. Denn man vermutet darin die vermummte Gestalt der Göttin *conscience*. Die staatliche Autorität schmeichelt statt anzuordnen. Nur wenn sie sich selbst oder das Prinzip der Gleichheit bedroht sieht, schlägt sie brutal zu. Im übrigen wird das Wort Gewissen häufiger gebraucht als je zuvor. Es fragt sich nur, ob mit Recht. Das Gewissen hat Markt-Wert gewonnen, und die Missetäter aus Prinzip werden zu Gesinnungstätern promoviert<sup>6</sup>.

Es liegt uns fern, aus diesen zeitdiagnostischen Bemerkungen zu folgern, daß es heutzutage schlecht stünde mit dem Gewissen der Menschheit. Vielmehr scheint uns, daß die Ernte seiner Zeugen heute so reich ist wie nur

---

<sup>6</sup> Ein Beispiel liefert die gesetzlich geregelte Befreiung vom Militärdienst für diejenigen, die den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigern. Ginge es nach der Bundesregierung, würde noch heute eine postalische Benachrichtigung auf Postkarte die erwünschte Befreiung erwirken. In der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« (19. November 1977, S. 10) findet sich ein »Das Gewissen« überschriebener Leserbrief, der mit einem Zitat aus Hermann Hesse beginnt. Das Zitat lautet: »Das Gewissen hat nichts zu tun mit Moral, nichts mit Gesetz, es kann zu ihnen in die furchtbarsten, tödlichsten Gegensätze kommen, aber es ist unendlich stärker als Eigennutz, stärker als Eitelkeit.« Dazu der Briefeschreiber: »Ich selber bin Kriegsdienstverweigerer, und ich bin stolz darauf, daß mein Gewissen nicht schläft oder schweigt und das Prinzip ›Du sollst nicht töten!‹ einzuhalten versucht. Ich werde auch nicht töten, um mein Vaterland zu verteidigen, denn wie kann etwas Gutes durch Böses erreicht werden?« Man fragt sich, auf Grund welchen Glaubens die Verteidigung des Vaterlands unter Einsatz des eigenen Lebens als böse verurteilt wird. Hören wir einen Chaoten sprechen, der die irdischen Ordnungen verachtet, oder einen Adventisten, der meint, sie seien bereits aufgehoben durch die Wiederkunft des Herrn? Gewissen *contra* Vaterland – welch erschreckende Vorstellung!

je. Vielleicht darf man, wenn man auf die Völker der westlichen Welt blickt, eher von einem zerklüfteten als von einem geschwächten Gewissen reden. Trotz allen intellektuellen Vernebelungen durch den modernen Subjektivismus, die Saat Rousseaus, bleibt es dabei: das Gewissen vermittelt zwischen Freiheit und Gesetz. Und unter »Gesetz« verstehen wir: den Inbegriff der Normen, die ein gut gelebtes Leben von einem schlecht gelebten Leben unterscheiden — Normen, die als Träger eingebaut sind in das Gebäude des öffentlichen Lebens und in die Rechtsordnung des Staates. Ein guter Mensch, ein guter Bürger — diese Gleichung ging zwar nie ganz auf, doch sie bleibt eine glaubwürdige Realität. Aber in unserem Jahrhundert ist das so verstandene Gesetz zerfallen. Die Folge ist: ein zerklüftetes Gewissen, oszillierend zwischen hypnotischem Schlummer und heller Empörung.

Es geht nicht bloß darum, daß heute korrupte Gewaltherrn den unterdrückten Bürgerschaften ihren ungerechten Willen aufzwingen — diese tyrannische Entartung des Staates ist so alt wie der Staat selbst. Das neuartige Gesicht des Jahrhunderts ist vielmehr bestimmt durch Ideologien (faschistische, national-sozialistische, marxistische), in deren Namen verführte Verführer eine pseudo-demokratische Zwangsgewalt ausüben können. Nicht durch schlaue Verschwörung ehrgeiziger Privatpersonen gelangt die moderne Tyrannis zur Macht, sondern durch den Zauber chiliastischen Glanzes, der über ihren Verheißungen liegt. Als Ausgeburt einer Bewegung verwirrt sie die Gewissen, reißt sie die Massen erst zu phrenetischem Jubel hin, um sie nach Eroberung der Macht in dumpfer Ergebenheit zurücksinken zu lassen. Gegen diese Niederlage aber hat sich wieder und wieder das ruhelose Gewissen in Empörung erhoben. Zeugen des Gewissens sind erstanden, nicht einzelne, sondern tausende und abertausende, Berühmte und Unbekannte, alle innerlich bereit zum Martyrium: die Widerstandskämpfer vom 20. Juli in Deutschland, die Résistance in Frankreich um dieselbe Zeit, die Bürgerrechtsbewegung im heutigen Sowjetrußland, die verfolgten Christen unter totalitärer Gewalt. So ist unsere Epoche nicht bloß die Zeit der blind durchfochtenen und erlittenen Kriege und der von verbrecherischen Demagogen und Pseudopropheten angezettelten Kollektivverbrechen ohnegleichen, sondern auch die Zeit der erwachenden Gewissen. Möchte uns die Gabe der Unterscheidung der Geister befähigen, die echten Mahner von den falschen Ratgebern zu sondern, den heilig nüchternen Glauben vom ideologischen Rausch. Niemand soll verurteilen — das Urteil sei dem Gewissen des Einzelnen überlassen — denn alle sind in Gefahr.